



Frau
Doris Wagner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 19.07.2017
Seite 1 von 2

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 256/Juni:

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser der sogenannten „Ostbayernresolution“ (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf), wonach durch den Beschluss des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 18/7365 sichergestellt ist, dass im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof – Regensburg ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge vorliegt und umgesetzt wird?

beantworte ich wie folgt:

Aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/7365) folgt für die Anwohner von Neu- und Ausbaustrecken generell kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Darüber hinausgehende Informationen finden Sie in der Broschüre „Lärmschutz im Schienenverkehr“ des BMVI.

Ihre Frage Nr. 257/Juni:

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Forderung der Verfasser der sogenannten „Ostbayernresolution“ (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf) nach Gründung von zwei Projektbeiräten, und wenn ja, welche Vorarbeiten zur Gründung entsprechender Projektbeiräte wurden bislang veranlasst?





Seite 2 von 2

Die DB Netz AG ist Vorhabenträgerin bei der Realisierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen nach dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Insofern vertritt die DB Netz AG ihre Planung auch im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ihre Frage Nr. 258/Juni:

Welche Häufigkeit an Gütertransporten liegen den Plänen zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Marktredwitz (– Hof) im Bundesverkehrswegeplan zugrunde, und inwiefern kann die Bundesregierung den Verfassern der sogenannten „Ostbayernresolution“ (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf) zusagen, dass der „heute bereits existierende Güterverkehr [...] auch weiterhin auf den bisher bestehenden [Nord-Süd-]Strecken abgewickelt werden“ soll?

beantworte ich wie folgt:

Angaben zur Bewertung des einzelnen Planfalles der Strecke Hof – Marktredwitz - Regensburg können dem Projektinformationssystem PRINS (<http://www.bvwp-projekte.de/schiene/2-019-V01/2-019-V01.html>) entnommen werden, siehe dort Abb. 7.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann